

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 28. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2025-1701
GESCH.-NR. STAPA 2025/103
BESCHLUSS-NR. 2026-1
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**
00.05 **Stadtparlament (Legislative)**
00.05.08 **Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Erstreckung der Berichterstattungsfrist zum Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Abklärung Spielplatzsituation im gesamten Stadtgebiet**

AUSGANGSLAGE

Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, reichten am 4. September 2025 das Postulat betreffend «Abklärung Spielplatzsituation im gesamten Stadtgebiet» ein. Das Stadtparlament überwies das Postulat am 2. Oktober 2025 an den Stadtrat.

Gemäss Art. 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (GeschO STAPA; IE 100.02.01) erstattet der Stadtrat dem Parlament innert zwölf Monaten nach der Überweisung Bericht und stellt Antrag. Die Frist zur Beantwortung des vorliegenden Postulates läuft somit am 2. Oktober 2026 ab.

Mit Schreiben vom 7. September 2026 beantragt der Stadtrat der Geschäftsleitung, die Frist zur Behandlung des Postulats um sechs Monate bis zum 2. April 2027 zu verlängern.

BEGRÜNDUNG DES FRISTERSTRECKUNGSGESUCHS

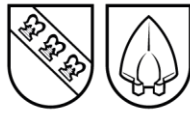
Die Abteilung Gesellschaft erarbeitet derzeit unter der Leitung der zuständigen Stadträtin gemeinsam mit den Abteilungen Hoch- und Tiefbau ein Gesamtkonzept für die öffentlichen Freiräume. Dieses dient der systematischen Erfassung der Freiräume und soll langfristig zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum beitragen.

Der Stadtrat beschloss am 9. April 2026 in einer Zwischenentscheid, im Rahmen des Freiraumkonzepts einen besonderen Fokus auf die öffentlichen Spielplätze zu legen. Sämtliche bestehenden öffentlichen Spielplätze werden mittels eines Steckbriefs erfasst und beurteilt. Darauf aufbauend werden konkrete Massnahmen abgeleitet.

Die Ergebnisse des Freiraumkonzepts einschliesslich der Analyse der öffentlichen Spielplätze werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2027 vorliegen. Der Stadtrat beabsichtigt, das Postulat auf Grundlage dieser Erkenntnisse fundiert zu beantworten.

BEURTEILUNG DURCH DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Gemäss Art. 43 Abs. 2 GeschO STAPA kann der Stadtrat bis zwei Monate vor Ablauf der Behandlungsfrist deren Verlängerung um höchstens sechs Monate bei der Geschäftsleitung beantragen. Die Geschäftsleitung entscheidet über das Gesuch.



BESCHLUSS

VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-1723

BESCHLUSS-NR. 2022-113

Da die ordentliche Behandlungsfrist am 2. Oktober 2026 abläuft, hätte das Fristerstreckungsgesuch spätestens am 2. August 2026 eingereicht werden müssen. Das Gesuch des Stadtrates datiert vom 7. September 2026 und wurde somit verspätet eingereicht. Der Stadtrat entschuldigt sich in seinem Schreiben für die verspätete Einreichung.

Die Geschäftsleitung erachtet die inhaltliche Begründung für die beantragte Fristerstreckung als nachvollziehbar. Die Ergebnisse des Freiraumkonzeptes und insbesondere die darin vorgesehene Analyse der öffentlichen Spielplätze stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gegenstand des Postulates. Es erscheint daher zweckmässig, diese Erkenntnisse in die Beantwortung des Postulates einzubeziehen und dem Fristerstreckungsgesuch stattzugeben.

Die Geschäftsleitung weist jedoch darauf hin, dass die in Art. 43 Abs. 2 GeschO STAPA festgelegte Frist für die Einreichung von Fristerstreckungsgesuchen künftig einzuhalten ist. Die rechtzeitige Einreichung ermöglicht der Geschäftsleitung, über ein Gesuch vor Ablauf der Behandlungsfrist ordnungsgemäss zu befinden. Damit das Zusammenwirken des Parlamentes und des Stadtrates reibungslos und verlässlich funktioniert, erachtet die Geschäftsleitung die Einhaltung der festgelegten Regeln als unerlässlich.

DIE GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES

AUF GESTÜTZT AUF ART. 6 LIT. N UND ART. 43 ABS. 2

DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Die Beantwortungsfrist des Postulates von Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Abklärung Spielplatzsituation im gesamten Stadtgebiet, wird bis zum 2. April 2027 verlängert.
2. Der Stadtrat wird angehalten, bei künftigen Fristerstreckungsgesuchen zu parlamentarischen Vorstössen die entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes einzuhalten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
 - c. Abteilung Gesellschaft

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Geschäftsleitung

Ralf Antweiler
Parlamentspräsident

Vanessa Fricker
Parlamentssekretärin

Versandt am: 08.10.2026